

	<p><b>Reglement der Fachbereiche der Katholischen Landeskirche Graubünden</b></p> <p><b>I. Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p><b>Art. 1</b> 1 Die Katholische Landeskirche Graubünden betreibt für die Verantwortlichen, Beteiligten und alle Interessierten in den Pfarreien und in den Kirchgemeinden mehrere Fachbereiche.</p> <p>2 Sie koordiniert ihre Fachbereiche so, dass ein bestmöglicher Ressourceneinsatz und ein einheitlicher Auftritt nach aussen sichergestellt sind.</p> <p>3 Sie hat zum Ziel, die Angebote ihrer Fachbereiche laufend auf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen anzupassen.</p> <p><b>Art. 2</b> Die Katholische Landeskirche Graubünden bietet zurzeit Dienstleistungen in den Bereichen, Ausbildung ForModula, Religionsunterricht, Gemeindekatechese, Kirchliche Jugendarbeit, Kirchliche Mediathek und Ehe-, Familien- und Lebensberatung an.</p> <p><b>Art. 3</b> Die Katholische Landeskirche Graubünden fördert in diesen Bereichen die Qualität und die Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Ordinariat. Nach Möglichkeit und Bedarf arbeitet sie mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden sowie mit weiteren Fachstellen zusammen.</p> <p><b>Art. 4</b> Die Katholische Landeskirche Graubünden stellt zur Unterstützung und Information für die Anspruchsgruppen in ihren Fachbereichen eine Anlaufstelle zur Verfügung.</p>
<p><b>Zusammensetzung</b></p> <p><b>Wahl</b></p> <p><b>Amts-dauer</b></p>	<p><b>II. Kommission Fachbereiche</b></p> <p><b>Art. 5</b> 1 Die Kommission Fachbereiche der Katholischen Landeskirche Graubünden besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 3 den Ausschuss (Betriebsrat) bilden. Die Regionen und Fachbereiche müssen vertreten sein.</p> <p>2 Der Ausschuss kann bei Bedarf die Leitung Fachbereiche zu den Ausschuss- und Kommissionssitzungen mit beratender Stimme einladen.</p> <p><b>Art. 6</b> 1 Die Verwaltungskommission wählt die Kommission Fachbereiche. In der Kommission sollen die Verwaltungskommission, das Bischöfliche Ordinariat, die Pfarreien und Kirchgemeinden sowie weitere interessierte Organisationen und Institutionen vertreten sein. Für den Vertreter des Bischöflichen Ordinariates und der Pfarreien steht dem Bischöflichen Ordinariat das Vorschlagsrecht zu.</p> <p>2 Gleichzeitig mit der Wahl der Kommission wählt die Verwaltungskommission den Ausschuss, welcher die Aufgabe eines Betriebsrates übernimmt. Dem Ausschuss gehört mindestens ein Mitglied der Verwaltungskommission an.</p> <p><b>Art. 7</b> Die Kommissionsmitglieder werden jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.</p>

<p><b>Aufgaben Kommission</b></p>	<p><b>Art. 8</b> Die Kommission Fachbereiche beaufsichtigt und koordiniert die Fachbereiche. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung des Arbeitsprogramms und des Jahresberichtes zuhanden der Verwaltungskommission</li> <li>- Prüfung des Budgets und der Jahresrechnung zuhanden der Verwaltungskommission</li> <li>- Laufende Überprüfung der Angebote in den Fachbereichen in Bezug auf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen.</li> </ul> <p><b>Art. 9</b> 1 Dem Ausschuss der Kommission Fachbereiche obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragstellung für die Wahl der Leitung, die durch die Verwaltungskommission erfolgt</li> <li>- Wahl der übrigen Mitarbeitenden, nachdem der Besoldungsteil durch die Verwaltungskommission genehmigt worden ist</li> <li>- Aufsicht über die Tätigkeit der Leitung</li> <li>- Durchführung des jährlichen Mitarbeitergespräches mit der Leitung</li> <li>- Einberufung der Kommissionssitzungen nach Bedarf und auf Anregung von mindestens 4 Kommissionsmitgliedern</li> <li>- Ausführung der Beschlüsse der Kommission</li> </ul> <p>2 Die Verwaltungskommission kann der Kommission und dem Ausschuss weitere Aufgaben übertragen.</p>
<p><b>Wahl</b></p> <p><b>Aufgaben</b></p>	<p><b>III. Leitung Fachbereiche</b></p> <p><b>Art. 10</b> 1 Die Führung der verschiedenen Fachbereiche wird einer der angestellten Fachpersonen übertragen. Diese Person wird durch die Verwaltungskommission gewählt.</p> <p><b>Art. 11</b> 1 Der Leitung der Fachbereiche obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung und Koordination der verschiedenen Fachbereiche und des Sekretariates</li> <li>- Koordination Vernetzung und projektbezogene Zusammenarbeit mit den kantonalen, diözesanen, sowie übergeordnete Behörden und Institutionen</li> <li>- Führung und Koordination des Personals der Fachbereiche und des Sekretariates</li> <li>- Durchführung der jährlichen Mitarbeitergespräche</li> <li>- Vorschlag für die Wahl der Mitarbeitenden der Fachbereiche der Katholischen Landeskirche Graubünden zuhanden des Kommissionsausschusses</li> <li>- Rapportierung zuhanden des Kommissionsausschusses</li> <li>- Koordination und Kontrolle des Auftrittes der Fachbereiche gegen aussen</li> <li>- Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen des Budgets tätigen</li> <li>- Ausarbeitung von Budget und Jahresrechnung zuhanden der Kommission Fachbereiche</li> <li>- Erstellung des Arbeitsprogramms und Jahresberichtes zuhanden der Kommission Fachbereiche</li> </ul> <p>2 Die Verwaltungskommission und der Kommissionsausschuss können der Leitung weitere Aufgaben übertragen.</p>
<p><b>Aufgaben</b></p>	<p><b>IV. Fachbereiche</b></p> <p><b>Art. 12</b> In den Fachbereichen werden folgende zeitgemässe Dienstleistungen erarbeitet.</p>

ForModula	<p><b>1 Ausbildung ForModula</b></p> <p><b>1.1 Bildungsgang Katechese nach ForModula</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Organisation der Ausbildung</li> <li>- Durchführung der Module gemäss ForModula</li> </ul> <p><b>1.2 Qualitätssicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modulevaluation und Qualitätsmanagement</li> <li>- EduQua Zertifizierung</li> <li>- Akkreditierung</li> <li>- Vernetzung mit fachrelevanten kantonalen und überregionalen Stellen und Institutionen</li> </ul> <p><b>1.3 Beratung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung zu Fragen betreffend die Ausbildung ForModula</li> <li>- Beratung und Begleitung der Modulteilnehmenden</li> </ul>
Religions-Unterricht	<p><b>2 Religionsunterricht</b></p> <p><b>2.1 Bildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildung für den Religionsunterricht</li> </ul> <p><b>2.2 Qualitätssicherung in den Pfarreien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsicht und Visitation des Religionsunterrichts</li> <li>- Kontrolle der Umsetzung von Richtlinien des Religionsunterrichts sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben</li> <li>- Unterstützung und Beratung in Konfliktsituationen</li> </ul> <p><b>2.3 Beratung der Pfarreien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung in religionspädagogischen Fragen</li> </ul>
Gemeinde-katechese	<p><b>3 Gemeindegatechese</b></p> <p><b>3.1 Bildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Weiterbildung für die Gemeindegatechese</li> </ul> <p><b>3.2 Qualitätssicherung in den Pfarreien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Visitation und Unterstützung</li> </ul> <p><b>3.3 Beratung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung zu Fragen betreffend die Gemeindegatechese</li> <li>- Ausarbeitung von Projekten zur Animation der kirchlichen Glaubensvermittlung</li> <li>- Hilfestellung bei der Umsetzung der Projekte</li> <li>- Unterstützung und Beratung in Konfliktsituationen</li> </ul>
Kirchliche Jugendarbeit	<p><b>4 Kirchliche Jugendarbeit (offene Jugendarbeit)</b></p> <p><b>4.1 Bildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Weiterbildung für die kirchliche Jugendarbeit</li> </ul> <p><b>4.2 Qualitätssicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Visitation und Unterstützung</li> </ul> <p><b>4.3 Beratung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung zur Fragen betreffend die kirchliche Jugendarbeit</li> <li>- Ausarbeitung von Projekten für kirchliche Jugendarbeit</li> <li>- Hilfestellung bei der Umsetzung der Projekte</li> <li>- Unterstützung und Beratung in Konfliktsituationen</li> </ul>
Mediathek	<p><b>5 Kirchliche Mediathek</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung von Fachliteratur und Nonbooks für die Bereiche Religionsunterricht, Katechese, Lebenskunde, kirchliche Jugendarbeit, kirchliche Erwachsenenbildung und Liturgie</li> <li>- Verleihung von Fachliteratur und Nonbooks</li> <li>- Beratung</li> <li>- Mitarbeit in Projekten zur Herstellung von Unterrichtsmitteln</li> <li>- Mitarbeit Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen</li> </ul> <p>Zu diesem Zweck wird in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden die „Kirchliche Mediathek“ geführt.</p>

<p><b>Ehe-, Familien- und Lebensberatung</b></p>	<p><b>6 Ehe-, Familien- und Lebensberatung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen durch Gespräche, Therapien mit Einzelnen, Paaren und Gruppen sowie Meditationsangebote</li> <li>- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher, ehelicher, familiärer und erzieherischer Probleme</li> <li>- Ausarbeitung und Umsetzung von Ehevorbereitung und Erwachsenenbildung</li> </ul> <p>Heute werden die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsangebote in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden in der Beratungsstelle „paarlando“ erfüllt.</p>
<p><b>Unterschriften-Regelung</b></p> <p><b>Inkrafttreten</b></p>	<p><b>V. Schlussbestimmungen</b></p> <p><b>Art. 13</b> Grundsätzlich gilt die Unterschriftenregelung gemäss Art. 6 der Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden. Für die Fachbereiche zeichnen rechtsgültig je zu zweien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei Mitglieder des Kommissionsausschusses (Betriebsrat)</li> <li>- Ein Mitglied des Kommissionsausschusses mit dem Leiter der Fachbereiche</li> </ul> <p><b>Art. 14</b> Dieses Reglement tritt per 1. August 2016 in Kraft. Es setzt alle widersprechenden Bestimmungen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Reglement für die Kommission für landeskirchliche Werke (Nr. 81)</li> <li>- das Statut des Katechetischen Zentrums in Graubünden (Nr. 82)</li> <li>- das Statut der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Katholischen Landeskirche Graubünden (Nr. 83)</li> <li>- das Reglement für die Fachkommission Kirchliche Jugendarbeit (Nr. 84) ausser Kraft.</li> </ul>

Chur, 19. Juli 2016

**Für die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden:**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

lic. iur. Placi Berther

Maria Bühler